

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 08.06.2021

per Video- und Telefonkonferenz

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 01.06.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 02.06.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	22
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Herr Christopher Müller

Herr Ender Önder

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Adolf Kauth

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth
Herr Jonny Scheifling

Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Herr Reinhard Wohnsiedler

Bürgermeister

Herr Bernd Frey

Schriftführer

Frau Enya Eisenbarth
Frau Nicole Mieger

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Stefan Müller

FWG-Fraktion

Herr Uwe Schulz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes und Ergänzung der Ausschüsse
Vorlage: 0932/FB 1/2021
2. Vorstellung der virtuellen Museen im Rahmen des KuLaDig-Projektes
3. Angebot Beratung hinsichtlich Einsparungsmöglichkeiten im städtischen Haushalt
4. Antrag der Parteilosen Fraktion: Antrag auf Umsetzung/Überwachung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in Bezug auf § 10 Absatz 4
5. Spendenangelegenheiten
 - 5.1. Spendenangelegenheit - Kletterwand Eisenberg
Vorlage: 0928/FB 1/2021
 - 5.2. Spendenangelegenheit - Kletterwand Eisenberg
Vorlage: 0931/FB 1/2021
 - 5.3. Spendenangelegenheit - Kletterwand Eisenberg
Vorlage: 0935/FB 1/2021

6. Bauangelegenheiten
 - 6.1. Umbau und Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienwohnhauses in der Pestalozzistraße zu 6 seniorengerechten Wohnungen und einer weiteren Wohneinheit mit einer Nutzungsänderung von Nebengebäuden von einem Schankraum zu Lagerflächen und einem Trockenraum zu einer weiteren Garage
Vorlage: 0933/FB 2/2021
 - 6.2. Bauvoranfrage zum Anbau eines Mehrfamilienwohnhauses an ein bestehendes Mehrfamilienwohnhaus im Ostring
Vorlage: 0934/FB 2/2021
7. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Stauf;
Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Tempo 30-Zone
Vorlage: 0883/FB 2/2021
8. Auftragsvergabe - Gehwegausbau Theodor-Storm-Straße Steinborn
Vorlage: 0937/FB 4/2021
9. Ausschreibung Betreiber für Toilettenwagen
Vorlage: 0915/FB 2/2021
10. Ausschreibung Betreiber Geschirrspülmobil
Vorlage: 0916/FB 2/2021
11. NEU Auftragsvergabe zur Erstellung der Unterlagen zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: 0939/FB 2/2021
12. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgenden Punkt ergänzt:

-TOP 11: Auftragsvergabe zur Erstellung von Unterlagen zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens

Von der Tagesordnung wurde einstimmig folgender Punkt abgesetzt:

-TOP 3: Informationen über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Stadtbürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt geändert:

-TOP 1 Vorstellung der virtuellen Museen im Rahmen des KuLaDig-Projektes und TOP 2 Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes und Ergänzung der Ausschüsse werden getauscht

d) Die Durchführung einer Online-Sitzung wurde vorab durch 2/3-Mehrheit der Ratsmitglieder bestätigt.

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes und Ergänzung der Ausschüsse

Durch den Tod von Herrn Manfred Rauschkolb ist ein Mandat im Stadtrat der Stadt Eisenberg nachzubesetzen. Der nächste Nachrücker, Herr Reinhard Wohnsiedler, hat das Mandat nicht angenommen.

Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) rückt entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl Herr Christopher Müller nach. Herr Müller hat die Wahl angenommen und wird in der Sitzung des Stadtrates auf sein Amt verpflichtet.

Herr Rauschkolb war Mitglied folgender Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Sozialausschuss
- Verbandsversammlung Kulturzweckverband

Nach § 45 Abs. 1 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das bisherige Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt. Die SPD-Fraktion wird um Vorschläge gebeten.

Die SPD-Fraktion schlägt die Neubesetzung wie folgt vor:

Ausschuss	Mitglied	Stellvertreter
Haupt- und Finanzausschuss	Stefan Müller	Christopher Müller
Rechnungsprüfungsausschuss	Stefan Müller	Christopher Müller
Bau- und Umweltausschuss	Wolfgang Schwalb	
Sozialausschuss	Christopher Müller	
Kulturzweckverband	Christopher Müller	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, offen abzustimmen. Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Ausschüsse wie vorgeschlagen einstimmig zu.

2. Vorstellung der virtuellen Museen im Rahmen des KuLaDig-Projektes

Frau Selzer stellt das Projekt „KuLaDig“ (Kultur Landschaft Digital) vor.

Das Projekt startete im Jahr 2020. Die Stadt Eisenberg ist hierbei eine von 11 Pilotkommunen in Rheinland-Pfalz. Das Projekt soll die Industrie- und Wirtschaftsgeschichte Eisenbergs einarbeiten und digital verfügbar machen, vor allem den Römischen Vicus, die Erlebnislandschaft Erdekaut und die Firma Gienanth. Unterstützt wird Frau Selzer hierbei von einer studentischen Projektgruppe der Universität Koblenz.

Ziel des Projektes ist es die Geschichte für alle orts- und zeitunabhängig verfügbar und erlebbar zu machen. Außerdem soll es die Kommunal- und Identitätsentwicklung vorantreiben, den Anstoß eines modernen, weltoffenen Heimatkonzeptes liefern und den Wohn- und Wirtschaftsstandort Eisenberg stärken.

Bisher ist es dem Team gelungen das Grubenmuseum in der Erdekaut und das Römermuseum im Haus Isenburg digital erlebbar zu machen. Man hat die Möglichkeit einen virtuellen 360 Grad Rundgang durch das Museum zu machen.

Als nächste Schritte plant Frau Selzer im Rahmen des Verwertungskonzeptes weitere Digitalisierungsschritte, wie die Anbringung von QR-Codes an verschiedene Objekte, die Verteilung von Flyern, Arbeiten mit der Presse etc.

Als mögliche Nutzen für die Kommunen stellt sie unter anderem die kommunale Mitwirkung durch die Bewahrung der Entscheidungshilfen bei Projekten, die Bildungsmöglichkeiten durch die Einbindung in Kita / Schulunterricht und die Erwachsenenbildung der Volkshochschule sowie die Stärkung des bürgerlichen Engagements durch Ehrenämter vor.

Ratsmitglied Boger tritt der Sitzung um 18:55 Uhr bei.

3. Angebot Beratung hinsichtlich Einsparungsmöglichkeiten im städtischen Haushalt

Stadtbürgermeister Funck informiert über ein Angebot der Kommunalberatung hinsichtlich der Einsparungsmöglichkeiten im städtischen Haushalt. Man erhofft sich durch den Blick von außen bessere finanzielle Möglichkeiten. Es sind mit Kosten in Höhe von 120,00 € pro Stunde netto zu rechnen. Die Firma schätzt die Arbeitszeit auf maximal 15 Stunden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Angebot anzunehmen.

4. Antrag der Parteilosen Fraktion: Antrag auf Umsetzung/Überwachung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in Bezug auf § 10 Absatz 4

Der Antrag der Parteilosen Fraktion liegt als *Anlage 1* bei.

Herr Dr. Schilling erläutert ausführlich die Forderungen der Fraktion. Im Gremium ist man sich einig, dass Denunziantentum im Sinne von Anzeigen der Schottergärtenbesitzer vermieden werden soll, vielmehr soll auf Aufklärung gesetzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig einen Flyer als Beilage ins Amtsblatt zu geben und eventuell noch eine komplette Seite zu veröffentlichen.

5. Spendenangelegenheiten

5.1. Spendenangelegenheit - Kletterwand Eisenberg

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Form einer Geldspende in Höhe von 2.000,00 € für die Kletterwand in Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht, da es sich bei dem Geschäftsführer um ein Ratsmitglied handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € für die Kletterwand in Eisenberg vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

5.2. Spendenangelegenheit - Kletterwand Eisenberg

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Form einer Geldspende in Höhe von 2.000,00 € für die Kletterwand vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € für die Kletterwand vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

5.3. Spendenangelegenheit - Kletterwand Eisenberg

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Form einer Geldspende in Höhe von 1.000,00 € für die Kletterwand vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für die Kletterwand vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

6. Bauangelegenheiten

6.1. Umbau und Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienwohnhauses in der Pestalozzistraße zu 6 seniorengerechten Wohnungen und einer weiteren Wohneinheit mit einer Nutzungsänderung von Nebengebäuden von einem Schankraum zu Lagerflächen und einem Trockenraum zu einer weiteren Garage

Der Antragsteller beabsichtigt, ein bestehendes Mehrfamilienwohnhaus mit 4 Vollgeschossen zu 6 seniorengerechten Wohnungen und einer weiteren Wohneinheit im Keller des Hauses umzubauen. Hierfür sind die Errichtung eines Aufzugs, die Ausbildung eines Eingangsbereichs, sowie Umbaumaßnahmen erforderlich. Zudem müssen die bestehenden Balkone auf der von der Straße abgewandten Südseite des Gebäudes entsprechend den Vorgaben an die Barrierefreiheit durch neue, größere Balkone ersetzt werden. Ein Behindertenstellplatz und eine Müllbox sollen ergänzend errichtet werden, sowie der bestehende Trockenraum auf

der westlichen Grundstücksseite in Verlängerung der Garagen als weitere Garage genutzt werden. Des Weiteren wird das Nebengebäude auf der östlichen Grundstücksseite, das an das Nachbargrundstück direkt angrenzt, von einem Schankraum in Lagerflächen umgenutzt. Der Nachbar hat dem Bauvorhaben bereits zugestimmt. Die Fassade erhält neue Fenster und wird gemäß Vorgaben der EnEV gedämmt. Die bestehende Dacheindeckung aus asbesthaltigem Welleternit wird gegen Sandwichpaneele ausgetauscht. Die notwendigen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Für dieses Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Es muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung gegeben. Da dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist und die Grundflächenzahl auf maximal 0,6 festgelegt ist, kommt es bei diesem Vorhaben zu einer geringfügigen Überschreitung der GRZ auf 0,696. Unter der Vorgabe, dass weitere zu versiegelnde Flächen wie der Schwerbehindertenparkplatz und die Müllsammelstelle mit einem wasserdurchlässigen Pflasterbelag versehen werden, kann der geringfügigen Überschreitung der GRZ zugestimmt werden.

Zudem beantragt der Antragsteller eine Befreiung des § 51 Abs. 1 LBauO i. V. m. der DIN Vorschrift 18040 zur Barrierefreiheit. Durch das Bestandsgebäude kommt es zu geringfügigen Abweichungen zu einzelnen barrierefreien Bestimmungen, wie z. B. Abstand neben dem 2. Bett zur Wand nur 88,5 statt 90 cm, Brüstungshöhe Nord-West-Fassade 60 cm höher -> Kompensation durch Griff unten und bodentiefe Fenster an Süd-Ost-Fassade, Türhöhen statt 2,05 m nur ca. 2,00 m -> Kompensation durch Aufzug, Fußfreiheit an WHG-Eingangstür nur ca. 35 statt 50 cm, Treppenpodest nur 1,47 m statt 1,50 m. Da es sich nur um geringfügige Abweichungen handelt, kann dem Befreiungsantrag stattgegeben werden.

Beschluss:

Gegen den Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Mehrfamilienwohnhauses zu 6 seniorengerechten Wohnungen und einer weiteren Wohneinheit mit einer Nutzungsänderung von Nebengebäuden von einem Schankraum zu Lagerflächen und einem Trockenraum zu einer weiteren Garage bestehen keine grundsätzlichen baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig unter der Vorgabe erteilt, dass die zusätzlichen versiegelten Flächen des Grundstücks mit einem wasserdurchlässigen Pflasterbelag versehen werden müssen.

Dem Befreiungsantrag von § 51 Abs. 1 LBauO in Verbindung mit der DIN Vorschrift 18040 zur Barrierefreiheit wird einstimmig stattgegeben.

6.2. Bauvoranfrage zum Anbau eines Mehrfamilienwohnhauses an ein bestehendes Mehrfamilienwohnhaus im Ostring

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück im Ostring an ein bereits bestehendes Mehrfamilienwohnhaus ein weiteres Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Vollgeschossen und 7 Wohneinheiten anzubauen. Das Bestandswohngebäude besteht ebenfalls aus 7 Wohneinheiten und 3 Vollgeschossen. Zusätzlich befinden sich 7 Garagen auf dem Grundstück. Die geplante Bebauung soll an die vorhandene Bebauung in Höhenlage, Dachneigung und Gestaltung des Bestandes angepasst werden. Zu den bereits vorhandenen 7 Garagen sollen weitere Stellplätze auf dem Grundstück hergestellt werden.

Das Grundstück ist baurechtlich als Außenbereich einzustufen. Eine Bebauung ist dort problematisch. Der Bauherr möchte mit dem Anbau eines Mehrfamilienwohnhauses dem derzeitigen Mangel an Mietwohnungen entgegenwirken.

Beschluss:

Der TOP soll zunächst im Ortsbeirat Steinborn beraten werden. Die Entscheidung wird einstimmig vertagt.

7. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Stauf; Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Tempo 30-Zone

Bereits letztes Jahr im Sommer wurde der gesamte Ortsteil Stauf als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Von dem Ortsvorsteher Herrn Grünwald und Anwohnern wurde geschildert, dass viele Autofahrer sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Aus diesem Grund wurde eine Geschwindigkeitsmesstafel aufgestellt, um Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen. Diese belegen, dass sich etwa 65 % an die vorgegebene Geschwindigkeit von 30 km/h halten. Bei ca. 35 % gibt es eine Geschwindigkeitsüberschreitung, wobei ca. 1 % Geschwindigkeiten über 50 km/h fahren (siehe beiliegendes Kuchendiagramm).

Das Ordnungsamt wurde bereits darauf hingewiesen, in Stauf Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Da das Messgerät defekt war, konnten keine Kontrollen durchgeführt werden. Sobald das Messgerät wieder einsatzbereit ist, werden auch in Stauf Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Vom Ortsvorsteher werden weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in Stauf vorgeschlagen, wie z. B. das Aufmalen von Piktogrammen oder der Bau von Verkehrsschwellen. Es wird um Entscheidung gebeten, ob weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in Stauf durchgeführt werden sollen.

Ortsvorsteher Grünwald informiert, dass ein Vor-Ort-Termin mit der Verwaltung geplant ist, bei dem eine Lösung gefunden werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Entscheidung des Ortsbeirates Stauf zur Kenntnis.

8. Auftragsvergabe - Gehwegausbau Theodor-Storm-Straße Steinborn

Die Stadt Eisenberg plant auch in diesem Jahr das beschlossene Ausbauprogramm für die Gehwege im Ortsteil Steinborn zu erfüllen.

Für das Jahr 2021 sieht das Ausbaukonzept einen Gehweg in der Theodor-Storm-Straße vor. Der auszubauende Bereich erstreckt sich über ca. 85 m ab der Eichendorffstraße im Norden. Der Gehweg mündet im Süden in einen weiteren von Ost nach West laufenden Fußweg. Der derzeit gepflasterte Gehweg weist eine Breite von ca. 1,50 m auf und ist in einem schlechten Zustand. Planmäßig soll die gesamte Breite des öffentlichen Raumes ausgenutzt werden, um den Gehweg zu verbreitern (ca. 2,20 -2,50 m).

Die geplanten Arbeiten umfassen den Abbruch des alten Pflasterbelages sowie den Erdaushub für den neuen Gehweg (ca. 30cm). Für die Arbeiten wurde ein Bodengutachten angefertigt. Demnach muss eine Bodenverbesserung (ca. 30cm tief) zur Stabilisierung des Untergrundes durchgeführt werden. Zusätzlich wird ein Geotextil auf dem Erdplanum verlegt. Anschließend wird die Frostschutzschicht aufgebaut und der neue Gehweg mit Tiefbordsteinen eingefasst. Abschließend wird graues Rechteckpflaster im Fischgrätverband verlegt und das Pflaster abgesandet.

Um Synergieeffekte zu nutzen, werden ebenfalls Arbeiten für das Wasserwerk Eisenberg und die KEEP GmbH durchgeführt. Die Arbeiten wurden gemeinsam ausgeschrieben. Für das Wasserwerk werden lediglich die Erdarbeiten für die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse ausgeführt. Die KEEP GmbH wird die Beleuchtung auf die aktuelle LED-Technik umrüsten und weitere Arbeiten am Niederspannungsnetz durchführen.

Am 26.05.2021 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission statt. Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung lagen 5 Angebote vor. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Fa. Hosgören, 67688 Rodenbach	99.708,81 €
2. ...	101.392,21 €
3. ...	128.717,25 €
4. ...	129.234,18 €
5. ...	130.155,98 €

Die Gesamtkosten teilen sich auf die Kostenträger wie folgt auf:

Anteil Gehwegausbau	78.394,44 €
Anteil Straßenbeleuchtung	2.678,48 €
Strom	10.861,71 €
Kanalwerk	1.110,48 €
Wasserwerk	6.663,70 €
Gesamtkosten Stadt Eisenberg	81.072,92 €

Das Angebot der Fa. Hosgören aus Rodenbach ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zu Beauftragung empfohlen werden. Für die Baumaßnahmen wurde der Stadt Eisenberg ein Zuschuss von 16.000 € aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz bewilligt.

Es folgt eine kurze Diskussion, ob der Ausbau behindertengerecht möglich ist. Falls ja kann ein Nachtragsangebot angefordert werden.

Der Bericht der Unteren Naturschutzbehörde soll noch nachgereicht werden.

Stadtbürgermeister Funck versichert, dass nochmal eine Begehung gemeinsam mit dem technischen Bauamt und der Firma erfolgen wird, bei der besprochen werden soll, ob ein behindertengerechter Ausbau möglich ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg vergibt den Auftrag für den Gehwegausbau in der Theodor-Storm-Straße in Steinborn in Höhe von **81.072,92 €** mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen an die Fa. Hosgören GmbH aus Rodenbach.

9. Ausschreibung Betreiber für Toilettenwagen

Die Stadt Eisenberg besitzt einen Toilettenwagen mit 3 Toiletten Damen und 1 Toilette Herren mit 2 Pissoir, der an verschiedenen Veranstaltungen zum Einsatz kommt. Es handelt sich um einen hochwertigen Wagen der Marke Gamo Verkaufsmobile. Um die Kosten der Unterhaltung und Reparatur einzusparen und den Wagen verstärkt einzusetzen wird ab 01.01.2022 ein verlässlicher Betreiber gesucht, dem der Toilettenwagen rechtlich übertragen wird, um diesen dann in Eigenregie verantwortungsvoll zu betreiben. Im Gegenzug wird vereinbart, dass der Toilettenwagen der Stadt Eisenberg für Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg beschließt einstimmig einen Betreiber für den stadt eigenen Toilettenwagen, durch Ausschreibung im Amtsblatt, zu suchen. Vorrangig sollen die ortsansässigen Vereine angefragt werden.

10. Ausschreibung Betreiber Geschirrspülmobil

Die Stadt Eisenberg besitzt eine mobile Geschirrspülmaschine auf einem Anhänger die an verschiedenen Veranstaltungen zum Einsatz kommt. Die Spülmaschine von der Marke Decker. Auf dem Anhänger ist ebenfalls Geschirr angebracht / aufgebracht.

Um die Kosten der Unterhaltung und Reparatur einzusparen und das Mobil verstärkt einzusetzen wird ab 01.01.2022 ein verlässlicher Betreiber gesucht, dem das Geschirrspülmobil rechtlich übertragen wird, um dieses dann in Eigenregie verantwortungsvoll zu betreiben. Im Gegenzug wird vereinbart, dass das Geschirrmobil der Stadt Eisenberg für Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg beschließt einstimmig einen Betreiber für das stadteigene Geschirrspülmobil, durch Ausschreibung im Amtsblatt zu suchen. Örtliche Vereine sollen vorrangig angefragt werden.

11. NEU Auftragsvergabe zur Erstellung der Unterlagen zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens

Vom Stadtrat Eisenberg wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ramsener Straße“ gefasst. Die gewerblichen Bauflächen werden dringend zur Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes sowie für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben benötigt.

Inzwischen wurden von der Verwaltung Abstimmungsgespräche mit verschiedenen übergeordneten Behörden geführt. Im nördlichen Bereich des geplanten Baugebietes ist eine Teilfläche (ca. 1/3 der Gesamtfläche) im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz als Vorrangfläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. In den Abstimmungsgesprächen wurde festgelegt, dass eine Ausweisung als Bauland nur dann erfolgen kann, wenn vorab ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt wird. In diesem Verfahren, das von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) durchgeführt wird, ist zu prüfen, ob die Belange der Landwirtschaft hinter die Planungsabsichten der Stadt Eisenberg zurückzustellen sind. Die für das Verfahren notwendigen Unterlagen sind von der Stadt Eisenberg zu erstellen bzw. der SGD bereitzustellen.

Das Büro BBP aus Kaiserslautern wurde vom Stadtrat mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragt. Für die zusätzlichen Leistungen, zur Erarbeitung der Unterlagen für das Zielabweichungsverfahren, wurde mit Schreiben vom 01.06.2021 ein Angebot über 3.950,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer abgegeben. Der Angebotspreis ist angemessen. Die Verwaltung empfiehlt dem Büro BBP den Auftrag zur Erarbeitung der Unterlagen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Büro BBP aus Kaiserslautern den Auftrag zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für den Bereich des geplanten Baugebietes „Gewerbegebiet Ramsener Straße“ einstimmig. Die Auftragssumme beträgt 3.950,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

12. Mitteilungen und Anfragen

- Mitfahrerbank

RM Zimmer fragt an, wann die Mitfahrerbank gestellt wird.

Stadtbürgermeister Funck sichert zu, dass dies bei einer gleichbleibenden niedrigen Inzidenz passiert.

- Toilettenhaus Marktplatz

RM Fr. Unkelbach fragt an, wie regelmäßig das Toilettenhaus am Marktplatz gesäubert wird.

Der Zustand sei oft mangelhaft.

Stadtbürgermeister Funck wird sich darum kümmern.

Ende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Nicole Mieger
Verwaltungsfachangestellte

Peter Funck
Stadtbürgermeister